



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	23.04.2018	0928/18 - I/306
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.04.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Neuwahl einer Schiedsperson für den
Schiedsamsbezirk Wetzlar-Garbenheim**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Garbenheim wird

Herr **Kay Henrik Seibert**, Auf der Mauer 16, 35583 Wetzlar,
geb. am 28.12.1966,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 23.04.2018

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmanns Kay Hendrik Seibert am 16.06.2018 endet. Deshalb ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Garbenheim hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 einstimmig beschlossen, Herrn Seibert als Schiedsperson wiederzuwählen. Er hat sich am 05.04.2018 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.